STADT PENZBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

32. ÄNDERUNG

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Begründung
Teil C - Umweltbericht

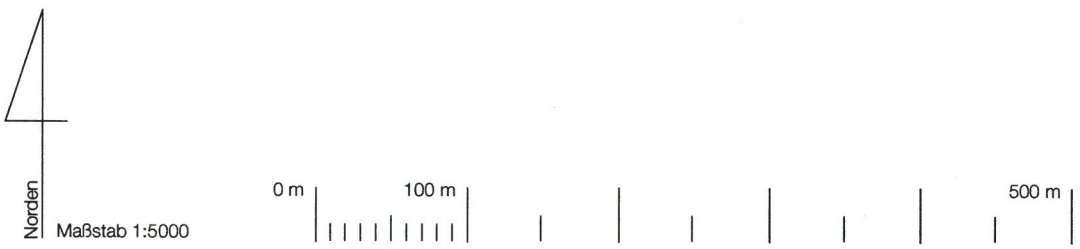

von Angerer Architekten und Stadtplaner
Perhamerstraße 66 I 80687 München I Tel. 089-561602 I Fax 089/561658
mail@vonangerer.de I www.vonangerer.de

München, den 19.01.2021
geändert am 15.06.2021

.1 PLANZEICHNUNG

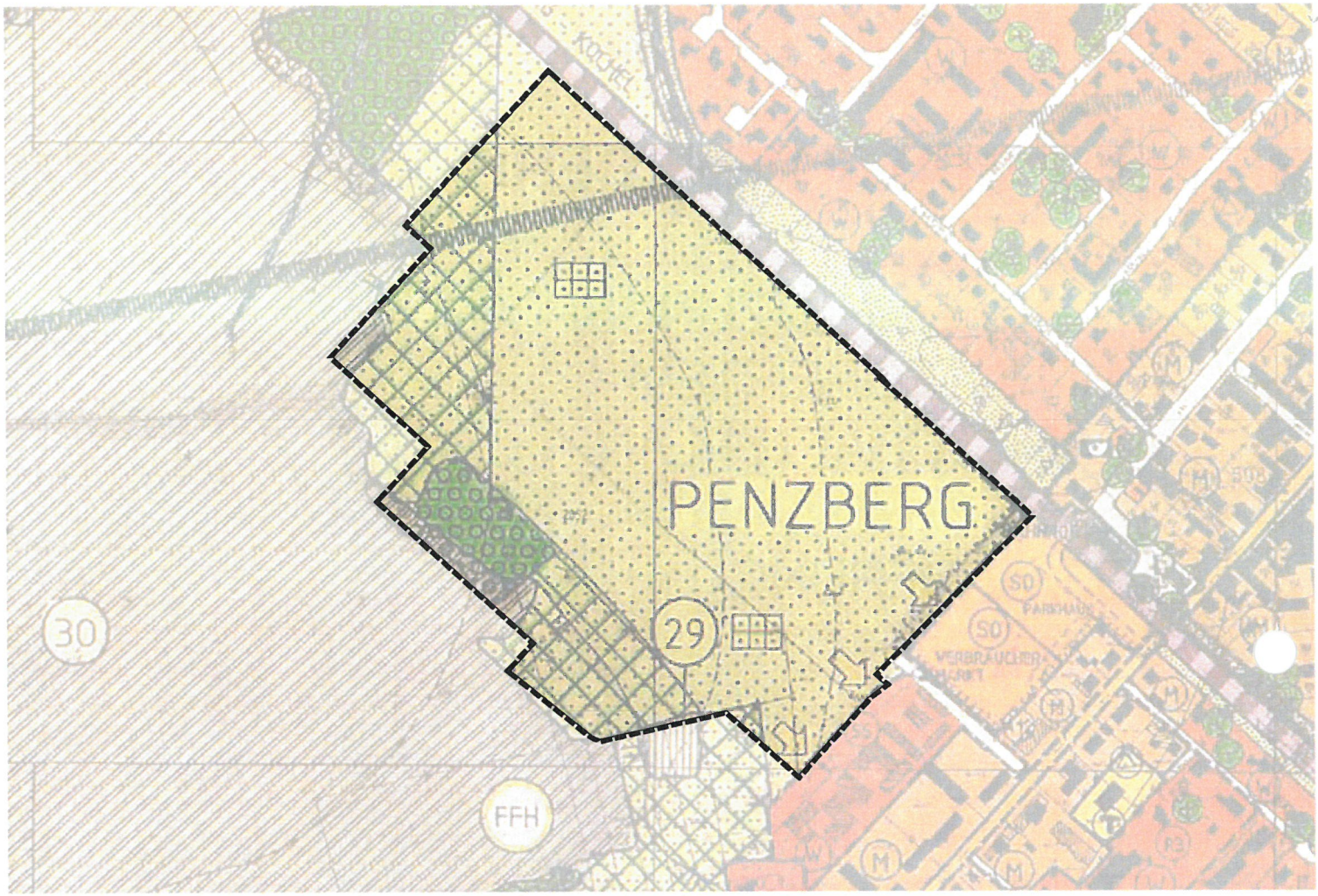

lächennutzungsplan Stadt Penzberg, **rechtskräftige Fassung** , M 1:5000

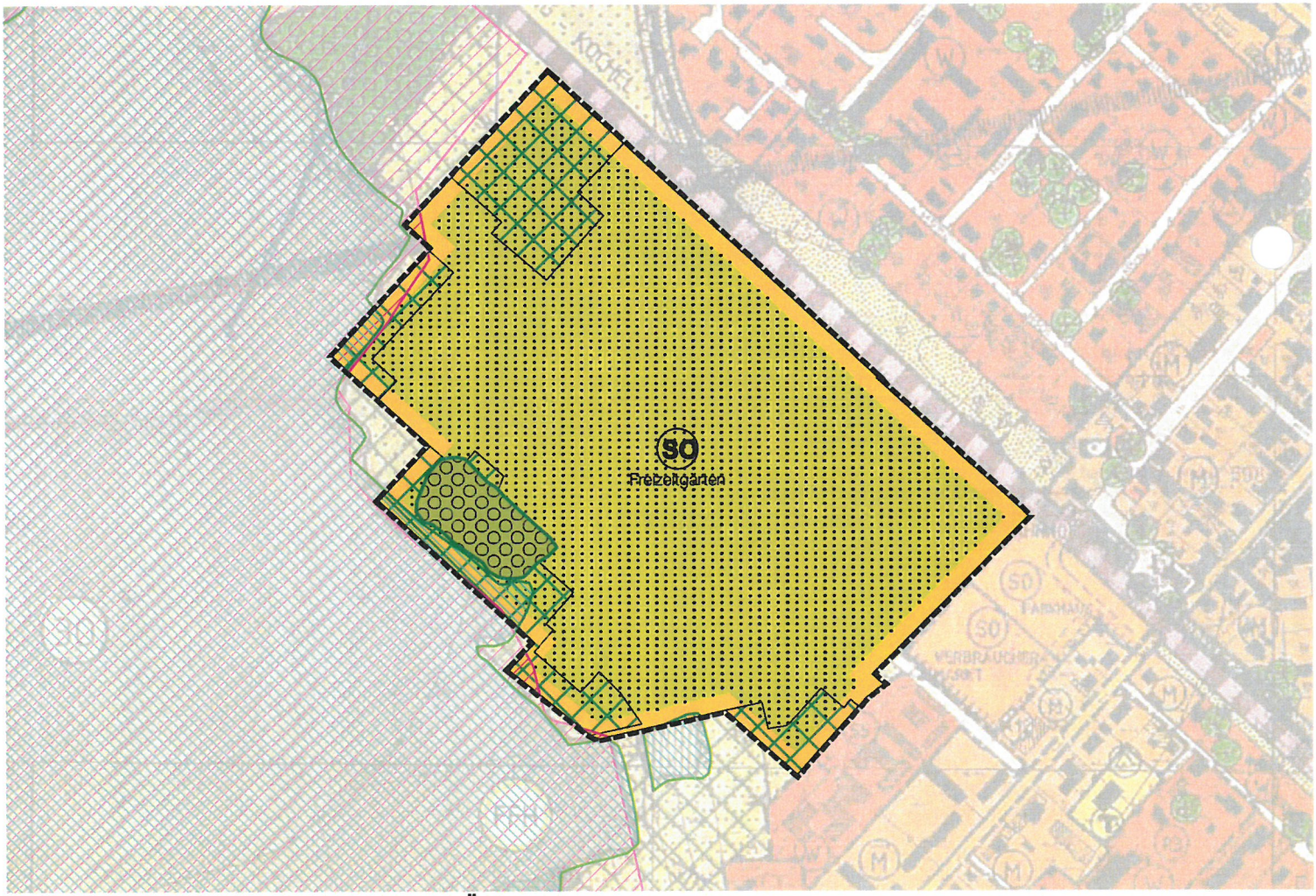

lächennutzungsplan Stadt Penzberg, **32. Änderung** , M 1:5000

A2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

1.1

Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Freizeitgärten"

2. Grünordnerische Darstellung

2.1 Natürlicher und naturnaher Wald

2.2 Biotop

2.3 FFH-Gebiet

2.4 Aufgabe der Nutzung im Randbereich der Hochmoore

3. Sonstige Planzeichen

3.1 Änderungsbereich 32. Änderung

Verfahrensvermerk zur Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in der Sitzung vom 21.07.2020 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
   Der Beschluss wurde am 10.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2021 hat in der Zeit vom 18.02.2021 bis 22.03.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2021 hat in der Zeit vom 11.02.2021 bis 12.03.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2022 bis 21.02.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2022 bis 21.02.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.03.2022 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.06.2021 festgestellt.

   Penzberg, den ....14. FEB. 2023....

   Stadt Penzberg

   .....
   Stefan Korpan
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.02.2023 AZ 6.100.02 Sg. 40 Nr. 197 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Weilheim, den 23.02.2023

   Landratsamt Weilheim-Schongau

   .....

8. Ausgefertigt

   Penzberg, den ....07. MRZ. 2023....

   Stadt Penzberg

   .....
   Stefan Korpan
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10. MRZ. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Penzberg, den 10. MRZ. 2023

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

BAYERN * STADT PENZBERG *

Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - so die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die Vorschriften über die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und des Genehmigungsverfahrens ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Stadt Penzberg gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 10. MRZ. 2023

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

BAYERN * STADT PENZBERG *